

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung

Allen Verträgen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Käufers/Mieters, gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung.

Preisstellung

Alle Preise ab Werk, ausschließlich Verpackung, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

bei Kauf:

30% bei Auftragserteilung, weitere 60% bei erfolgter Lieferung, weitere 10% nach Abnahme durch den Käufer, jedoch nicht später als 4 Wochen nach erfolgter Lieferung.

bei Miete:

jeweils monatlich im Voraus, rein netto.

Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt nach Klärung der technischen und kaufmännischen Details. Schadenersatzansprüche des Käufers/Mieters gegen den Verkäufer/Vermieter wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Gefahrübergang

Die Gefahr geht bei Absendung der Anlage auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

Gewährleistung

Wir gewährleisten für die Dauer von 12 Monaten einwandfreie Funktion und Materialgüte für den gesonderten Liefer- und Leistungsgegenstand unseres Angebots. Ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemäße Bedienung der Anlagen.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht

- auf Mängel, die entstanden sind infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten durch den Besteller oder Dritte, fehlerhafter Inbetriebsetzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht sachgemäßer oder bestimmungsgemäßer Beanspruchung,
- auf Mängel, die ohne unsere vorherige Zustimmung durch den Besteller oder von Dritten vorgenommene Änderungen oder Instandhaltungsarbeiten verursacht wurden,
- auf Mängel, die durch höhere Gewalt (Blitz, Sturm, Hagel, Überschwemmung) entstanden sind,
- auf Lieferteile, die infolge ihrer Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einen vorzeitigen natürlichen Verschleiß unterliegen, z.B. Gleichspannungspumpen, Dichtungen, Filter, Federn, Birnen, Sicherungen etc., Teile aus Gummi, Kunststoff usw.

Beginn der Gewährleistung

bei Gefahrübergang.

Haftung

Wir haften für die von uns zu vertretenden unmittelbaren Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir haften nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn, Verlust von Informationen und Daten, Verlust von Zinsen und sonstige Vermögensschäden sowie für mittelbare Schäden. Bei einem Personenschaden haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Mietkonditionen

Der Mieter hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und angemessen zu versichern. Näheres wird in unseren separaten Zusatzbedingungen für die Anmietung von Geräten geregelt.

Gerichtsstand/Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Freiburg. Erfüllungsort ist Ebringen.

Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.